



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-3813/243-Jo

Bearbeiter/-in: Mag. Bojana Jovic
Tel: (+43 732) 77 20-13429
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.04.2025

Bekanntmachung

Die Schnellberger Bioenergie KG, Hauptstraße 22, 5231 Schalchen, beantragte mit Schreiben vom 14.08.2024, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Erhöhung der Inputmenge auf 5.000 t/a für die bereits genehmigte Biogasanlage auf dem GST. Nr. 617, KG Schalchen.

Gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) ist das Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von

11. April 2025 bis einschließlich 09. Mai 2025

in die digitalen Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern. Zu diesem Zweck liegt eine digitale Ausfertigung des Antrages während der angegebenen Zeit beim Gemeindeamt der Gemeinde Schalchen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. In die digitalen Projektunterlagen kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Im Auftrag

Mag. Bojana Jovic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.